

Gesetzesentwurf

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr (Tarifaufhebungsgesetz — TAufhG)

A. Problem

Das Tarifaufhebungsgesetz regelt u. a. die Aufhebung der Tarifbindung für die Binnenschifffahrt zum 1. Januar 1994. Ziel ist die Angleichung der nationalen Ordnungsvorschriften an EG-Regelungen. Durch die freie Preisbildung soll der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Transportgewerbes in einem freien Verkehrsmarkt gesichert werden.

Mit seinem Urteil vom 17. November 1993 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß das deutsche Tarifbildungsverfahren im Güterverkehr nicht gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt. Belgien, die Niederlande und Frankreich werden auch weiterhin Marktkontrollinstrumente wie das Tour-de-Rôle-System als nationale Regelungen bis zum Jahr 1999 beibehalten.

Die wirtschaftliche Situation der Binnenschifffahrtbetriebe hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert. Mit einer existenzbedrohenden Situation ist zu rechnen, wenn das Tarifaufhebungsgesetz in Kraft tritt, ohne daß parallel dazu wettbewerbsverzerrende Regelungen entfallen.

B. Lösung

Durch eine Änderung des Tarifaufhebungsgesetzes sollen die Gesetze und Verordnungen, die die Binnenschifffahrt betreffen und mit dem Inkrafttreten des Tarifaufhebungsgesetzes aufgehoben werden, erst zum 31. Dezember 1999 außer Kraft treten.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr (Tarifaufhebungsgesetz — TAufhG)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Tarifaufhebungsgesetzes

Das Tarifaufhebungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1993 (BGBl. I S. 1489) wird wie folgt geändert:

Die in Artikel 12 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) in den Nummern 1, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 genannten Gesetze und Verordnungen treten erst mit Ablauf des 31. Dezember 1999 außer Kraft.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Mit seinem Urteil vom 17. November 1993 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß das deutsche Tarifbildungsverfahren nicht gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt. Belgien, Frankreich und die Niederlande werden das Tour-de-Rôle-System bis zum Jahr 1999 weiter praktizieren. Zur Wah-

rung der Wettbewerbschancen der mittelständisch orientierten Binnenschifffahrt muß das innerdeutsche Tarifsysteem so lange beibehalten werden, bis eine europäische Binnenschifffahrts-Marktordnung als einheitlicher europäischer Ordnungsrahmen eingeführt ist.